



Marktgemeinde Leiben

Bezirk Melk - 3652 Leiben, Hauptstraße 34

Telefon (02752) 70042 --- Fax (02752) 70042-4 --- email info@leiben.gv.at

Parteienverkehr: Mo., Di., Mi., Do. u. Fr., 7.30 bis 12.00 Uhr und Mo., 15.00 bis 18.00 Uhr

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Jagdverteilungsplanes und Auszahlung des Jagdpachtschillings gemäß NÖ Jagdgesetz 1974 in der derzeit gültigen Fassung

Genossenschaftsjagd Weitenegg

Die Auszahlungsliste für den Jagdpachtschilling der Genossenschaftsjagd Weitenegg liegt vom

1. Jänner 2024 bis 13. Jänner 2024

im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind innerhalb von zwei Wochen, von dem Anschlag der Kundmachung angerechnet, schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses, Herrn Johann Gruber, Weitenegg 10, einzubringen.

Am

Samstag, den 13. Jänner 2024 und am Sonntag, 14. Jänner 2024

kann der Jagdpachtschilling im Wirtshaus Gruber in Weitenegg behoben werden.

ab 18. Jänner 2024 bis 15. August 2024

kann der Jagdpachtschilling während der Amtsstunden bei der Marktgemeinde Leiben (Bürgerservice) behoben werden. Anteile, die bis zum 15. August 2024 nicht behoben werden, werden im nächsten Jahr aufgerechnet und ausbezahlt.

Auf Grund der Jagdausschusssitzung der Jagdgenossenschaft Lehen vom 20.10.2009 werden Beträge unter 1,50 Euro nicht ausbezahlt.

Der Jagdpacht kann bei Verhinderung durch den Bezugsberechtigten auch von einem berechtigten Vertreter bezogen werden.

Auf Wunsch kann der Jagdpacht auch unter Bekanntgabe der Bankverbindung überwiesen werden (schriftlicher Antrag), wobei jedoch Beträge unter der Bagatellgrenze von 15,00 Euro nicht überwiesen werden. Die Überweisungsspesen werden in Abzug gebracht.

Die Bürgermeisterin

Gerlinde Schwarz

angeschlagen am: 1.1.2024
abgenommen am: 16.8.2024